SONDERTARIFBESTIMMUNGEN

FÜR DAS MIETERTICKET











Stand: 16.11.2020



www.marego-verbund.de

Sondertarifbestimmungen für das Mieterticket

§ 1 Aktionsinhalte und Aktionszeitraum

- (1) Das Mieterticket ist ein Aktionsprodukt.
 - (a) Das Mieterticket ist eine im Vergleich zur Abo-Monatskarte rabattierte Zeitkarte im Abonnement. Zwischen dem Vermieter (im Sinne von Wohnraum) und dem Ticket ausgebenden Verkehrsunternehmen wird eine Pauschalvereinbarung über die Ausgabe des Mietertickets abgeschlossen. Der Preis des Mietertickets hängt von den tariflichen Konditionen, der Gesamtabnahmemenge und der Höhe des prozentualen Vermieterzuschusses ab. Das Mieterticket wird als persönliches oder als Premium Ticket ausgegeben.
 - (b) Die tariflichen Konditionen des persönlichen Mietertickets richten sich nach den Bestimmungen der personengebundenen Abo-Monatskarte.
 - (c) Die tariflichen Konditionen des Premium Mietertickets entsprechen den Konditionen des persönlichen Mietertickets mit folgenden kostenlosen Zusatzleistungen:
 - » Übertragbarkeit auf andere Personen
 - Mitnahme von zusätzlich einem Erwachsenen und drei Kindern von 6 bis einschließlich 14 Jahren montags bis freitags von 19:00 Uhr bis 4:00 Uhr des Folgetages sowie an Wochenenden und Feiertagen ganztägig
 - » Verbundweite Gültigkeit an Wochenenden und Feiertagen bis 4:00 Uhr des Folgetages
 - (d) Die Bedingungen zum Erwerb des Mietertickets richten sich nach den Abo-Bedingungen gemäß der marego-Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen, Anlage 7.
- (2) Der Aktionszeitraum beginnt am 16. November 2020 und endet am 1. August 2024.
- (3) Das Aktionsprodukt kann während des Aktionszeitraumes bzw. anschließend in ein reguläres Tarifprodukt überführt werden. In diesem Fall wird die Aktion zum Überführungszeitpunkt beendet.
- (4) Falls nicht anders vermerkt (insbesondere in Ziffer 2) gelten die marego-Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen für das Mieterticket unverändert fort. Im Falle von sich widersprechenden Regelungen gelten die Sondertarifbestimmungen für das Mieterticket.
- (5) Das Mieterticket ist nur bei den unter <u>www.marego-verbund.de/</u>
 <u>mieterticket</u> aufgelisteten Verkehrsunternehmen erwerbbar. Das
 Mieterticket ist innerhalb des bezahlten Geltungsbereiches auf allen
 Verbindungen gültig.

§ 2 Abweichende Tarifbestimmungen und Vertragsbedingungen zum Abonnement

- (1) Das Mieterticket kann nur von einer Person erworben werden, die in einem Wohnraummietverhältnis mit einem Vermieter steht, der eine Pauschalvereinbarung gem. Ziffer 1 Abs. 1 Buchstabe a abgeschlossen hat. Zum Zeitpunkt des Erwerbs muss das Mietverhältnis noch mindestens 12 Monate bestehen bleiben. Die Gültigkeit des Mietertickets endet automatisch mit Beendigung des Mietverhältnisses und ist dem Vermieter zurückzugeben. Der Abonnent des Mietertickets ist verpflichtet, das Mieterticket ausgebende Verkehrsunternehmen über die Beendigung des Mietverhältnisses unverzüglich zu informieren.
- (2) Das Mieterticket kann als eine besondere Fahrkarte, abweichend von den Abo-Bedingungen, in einer anderen Form ggf. ohne Wertmonatskarten ausgegeben werden.
- (3) Die Mindestvertragslaufzeit für das Mieterticket beträgt 12 Monate. Endet der Vertrag für das Mieterticket vor dem Ablauf des ersten 12-Monatszeitraums, so wird für die bis dahin in Anspruch genommenen Monate die Differenz zwischen dem monatlichen Preis des Mietertickets und dem Preis der Monatskarte zum Normaltarif nacherhoben.
- (4) Die Kündigungsregelungen des Mietertickets erfolgen gemäß den regulären Abo-Bedingungen. Eine außerordentliche Kündigung durch den Abonnenten bzw. Kontoinhaber ist aus wichtigen Gründen ohne Nachberechnung zu jedem Monatsende möglich. Wichtige Gründe sind:
 - (a) Wechsel zum anderen marego-Produkt im Abonnement,
 - (b) Wegzug des Abonnenten aus dem Bedienungsgebiet des marego (Nachweis in geeigneter Form),
 - (c) Todesfall (Nachweis durch Sterbeurkunde),
 - (d) Einstufung in die Pflegestufe I III (Nachweis in geeigneter Form),
 - (e) Die Beendigung des Mietverhältnisses mit dem bisherigen Vermieter.

Nur die bis zum Zeitpunkt der Kündigung fällig gewordenen Abo-Monatsbeträge werden vom Girokonto abgebucht bzw. ab dem Zeitpunkt der Kündigung zurückerstattet (im Fall einer Einmalzahlung gemäß § 5 (4)).

- (5) Für die außerordentliche Kündigung des Mieterticketvertrages durch das Verkehrsunternehmen gelten die regulären Abo-Bedingungen. Darüber hinaus ist das Verkehrsunternehmen berechtigt, den Mieterticketvertrag außerordentlich zu kündigen, wenn:
 - (a) die Pauschalvereinbarung mit dem Vermieter, mit dem der Abonnent im Mietverhältnis steht, beendet wird,
 - (b) das Mietverhältnis zwischen dem Abonnenten und dem Vermieter beendet wurde,
 - (c) der Aktionszeitraum beendet wird.
- (6) Bei der Beendigung der Aktion gilt:
 - (a) Falls das Mieterticket in ein reguläres Tarifprodukt überführt und dessen tariflichen Konditionen in den marego-Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen bestimmt werden, bleiben die abgeschlossenen Mieterticketverträge weiterhin bestehen. Falls sich die Konditionen des Mietertickets ändern, gelten die Bestimmungen gemäß Anlage 7 Abo-Bedingungen der marego-Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen, § 8 Abs. 4.
 - (b) Falls das Mieterticket nach dem Beenden der Aktion nicht in ein reguläres Tarifprodukt überführt oder dessen tariflichen Konditionen in den marego-Beförderungsbedingungen und Tarifbestimmungen nicht aufgenommen werden sowie das Verkehrsunternehmen kein Gebrauch aus der Ziffer 4 Abs. 5 Buchstabe c macht, bleiben die abgeschlossenen Mieterticketverträge weiterhin bestehen. Es gelten stets die Sondertarifbestimmungen des Mietertickets, die zum Abschlusszeitpunkt galten.

§ 3 Weitere Regelungen

- (1) Die Verkehrsunternehmen der Magdeburger Regionalverkehrsverbund GmbH behalten sich das Recht vor, die Aktion vor dem Ende des Aktionszeitraumes übereinstimmend zu beenden oder zu verlängern. In diesem Fall wird spätestens 30 Tage vorher eine entsprechende Information auf der Internetseite www.marego-verbund.de veröffentlicht.
- (2) Alle Anpassungen in diesen Sondertarifbestimmungen werden auf der Internetseite <u>www.marego-verbund.de</u> bekanntgegeben. Die Veröffentlichung findet mindestens 14 Tage vor dem Inkrafttreten statt. Für die bereits abgeschlossenen Aktionsprodukte gilt die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültige Fassung der Sondertarifbestimmungen.